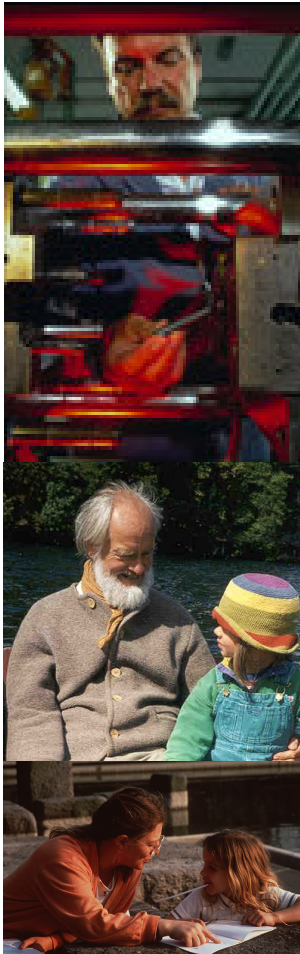


## Themenfeld 4

# Arbeit, Bildung und Soziale Sicherung



## Zukunft der Erwerbsarbeit

*Der richtige Weg zur Überwindung der Arbeitslosigkeit ist eines der umstrittensten politischen Themen unserer Zeit. Die einen betrachten die Krise auf dem Arbeitsmarkt als Folge sinkender Wirtschaftsdynamik und setzen dementsprechend auf die Revitalisierung der Marktkräfte und Wirtschaftswachstum. Die anderen befür-*

*worten aktive Maßnahmen des Staates zur Arbeitsbeschaffung und Organisation von sinnvollen, aber nicht marktfähigen – meist gemeinnützigen – Aufgaben. Daneben formiert sich allmählich eine dritte Gruppe von Zeitgenossen, welche der Überzeugung sind, dass sich unsere Gesellschaft in einem grundlegenden Übergang befindet, dessen Ausgang noch ungewiss ist.*

## Ausgangslage

In der Europäischen Union gehen rund 166 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach, das sind knapp 40% der gesamten Bevölkerung. Erwerbsarbeit bindet die Menschen in die Ziele und Leistungen der Gesellschaft ein. Am Arbeitsmarkt entscheiden sich Verteilung und Höhe der Einkommen einschließlich der Ansprüche auf Sozialleistungen des überwiegenden Teils der Bevölkerung (wenn man nicht gerade im Lotto gewinnt, Unternehmer, Erbe reicher Eltern oder Bankräuber ist). Über die berufliche Stellung definiert sich der gesellschaftliche Status und damit wesentlich auch die Selbstwahrnehmung des Einzelnen („Und was machen Sie so?“). Erwerbsarbeit strukturiert unsere Lebensabschnitte (Ausbildung, Berufstätigkeit, Ruhestand), als auch die Zeitstruktur des Tages, der Woche, und des Jahres der Erwerbstätigen. Trotz ihrer nach wie vor zentralen Rolle, ist Arbeit stets auch mit Last verbunden. Die Arbeit zu erleichtern oder zu verringern, war immer schon ein grundlegendes Motiv menschlichen Handelns. Die steigende Produktivität ist Ausdruck der Fähigkeit, immer mehr Güter mit im-

mer weniger menschlicher Arbeitskraft herstellen zu können.

In Folge allgemein kürzerer Tages- und Lebensarbeitszeiten haben neue Inhalte wie Freizeit, Bildung oder soziales Engagement für die persönliche Entfaltung an Bedeutung gewonnen. Aus diesem Grund, vor allem aber wegen der in den vergangenen dreißig Jahren anwachsenden Arbeitslosigkeit, haben sich bereits zahlreiche Autoren mit dem "Ende der Erwerbsgesellschaft" und dem, was danach kommen könnte, auseinandergesetzt. Das heißt freilich nicht, dass uns die "Arbeit ausgeht". Nach wie vor besteht ein hohes Maß unbefriedigter Bedürfnisse und sinnvoller Tätigkeiten.

### **Die Europäische Dimension des Wandels der Arbeitswelt**

Seit Anfang der 70er Jahre hat sich die Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten der EU nahezu vervierfacht. Die Frage der Beschäftigung ist damit auch zu einer zentralen Bewertungsgrundlage europäischer Politik geworden. Die offizielle Arbeitslosenquote in der Europäischen Union liegt gegenwärtig bei 8,4 Prozent, was etwa 16 Millionen Arbeitslosen entspricht. Daneben, so Schätzungen, suchen rund 10 Millionen Europäer eine Arbeit, ohne jedoch arbeitslos gemeldet zu sein.

Der Beschäftigungsrückgang, der in allen Mitgliedstaaten stets mit den drei wirtschaftlichen Abschwungphasen dieses Zeitraumes verbunden war, konnte in den darauf folgenden Wachstumsphasen nicht zurückgeführt werden. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, also der diejenigen, die bereits länger als ein Jahr arbeitslos

sind, ist Mitte der 90er Jahre auf über 50% angestiegen (inzwischen liegt dieser Anteil bei rund 40 Prozent), die Jugendarbeitslosenquote liegt im europäischen Durchschnitt bei über 16 Prozent und ist damit fast doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosigkeit (8,4 Prozent). Die regionalen Unterschiede innerhalb der Gemeinschaft haben ebenfalls schärfere Konturen angenommen. So liegt die Arbeitslosigkeit in Teilen Spaniens bei über 20%, im Raum Salzburg bei etwa 2,2%.

Neben der anhaltenden Arbeitslosigkeit ist es der tiefgreifende Wandel der Arbeitswelt selbst, der Neuorientierungen erfordert. So hat zum Beispiel die Teilzeitarbeit in allen EU-Mitgliedstaaten über die letzten Jahre deutlich zugenommen. Hinzu kommt die beschleunigte Verfallsgeschwindigkeit beruflicher Qualifikation, die eine ständige Weiterbildung zur Voraussetzung der *Beschäftigungsfähigkeit* macht. Der klassische Dreiklang von Ausbildung, Erwerbsarbeit und Ruhestand gilt nur mehr bedingt.

In bezug auf die Beschäftigungslage bestehen innerhalb der Europäischen Union deutliche Unterschiede. Sowohl Höhe der Arbeitslosigkeit als auch der Veränderungen der Beschäftigungsbedingungen variieren stark zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, und noch mehr im interregionalen Vergleich:

- So ist z.B. die Jugendarbeitslosigkeit in Spanien mit rund 22 Prozent mehr als doppelt so hoch wie in Deutschland (ca. 9,5%);
- der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt liegt in

Belgien bei über 50%, in Dänemark bei lediglich 24%;

- die Erwerbsbeteiligung der Frauen variiert zwischen 72% in Dänemark und 42% in Spanien;
- während in den Niederlanden mittlerweile vier von zehn Arbeitsverhältnissen und in Großbritannien jeder vierte Arbeitsplatz ein Teilzeitarbeitsplatz ist (42%, 25%), sind in Griechenland nur etwas über 4% der Erwerbstätigen teilzeitbeschäftigt.

Diese Vielfalt darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass den strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt ähnliche Ursachen zugrunde liegen und das Phänomen der Arbeitslosigkeit alle Mitgliedsstaaten prinzipiell vor die gleichen Herausforderungen stellt.

### **Allgemeine Beschäftigungstrends**

Im Jahr 2000 waren in der Union schätzungsweise 166 Millionen Menschen erwerbstätig, über 10 Millionen mehr als im Jahr 1995. Das entspricht einer jährlichen Zunahme um etwa 1,3%. Im Jahr 2000 stieg die Beschäftigung um 1,7%. Die Beschäftigungsquote für die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren lag 2000 bei 63,2%

### 67% aller Erwerbstätigen arbeiten im Dienstleistungssektor

EU-weit sind 4% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, im Jagdwesen, in der Forstwirtschaft und in der Fischerei, 29% in der Industrie und die übrigen 67% im

Dienstleistungsfaktor tätig. Dieses Muster sieht in allen Mitgliedsstaaten mit Ausnahme Griechenlands (17%) und Portugals (13%), wo noch ein verhältnismäßig hoher Bevölkerungsteil in der Landwirtschaft, im Jagdwesen, in der Forstwirtschaft und in der Fischerei tätig ist, recht ähnlich aus.

### Häufigerer Arbeitsplatzwechsel und Bereitschaft zu Flexibilität

Die Auswirkungen des technologischen Fortschritts auf Beschäftigung sind seit der Einführung der Webstühle im 17. Jahrhundert und den dagegen anrennenden ‚Maschinenstürmern‘ ein umstrittenes Thema.

- Zum einen verringert der technologische Fortschritt und neuer Produktionsverfahren die zur Herstellung einer bestimmten Gütermenge benötigte Arbeitskraft und ist damit häufig mit einem Abbau von Arbeitsplätzen verbunden.
- Rationalisierung bedeutet aber auch, dass die verbleibenden Arbeitsplätze eine höhere Produktivität aufweisen (Wettbewerbsfähigkeit) und zudem meist mit verbesserten Arbeitsbedingungen einhergehen (So hätten die Menschen, die die Pyramiden gebaut haben, sicher gerne einen LKW zur Verfügung gehabt).
- Schließlich kann technologischer Fortschritt auch die Grundlage für die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder bedeuten.

Untersuchungen der EU-Kommission zufolge werden jährlich 10% aller Arbeitsplätze in der Europäischen Union in Folge technologischer Entwicklungen und Rationalisierung abgebaut. Dafür entstehen neue Arbeitsplätze an anderer Stelle, in neuen Unternehmen. Berücksichtigt man, dass aber jedes Jahr nur etwa 2-3% der Erwerbstätigen aus dem Arbeitsleben ausscheiden bzw. neu eintreten, wird deutlich, dass der technologische Wandel den Erwerbstätigen einiges an Flexibilität abverlangt.

Der britische Sozialwissenschaftler Richard Sennett schätzt, dass ein junger Hochschulabsolvent im Vereinigten Königreich bereits heute in den durchschnittlich 35 Jahren seines vor ihm liegenden Arbeitslebens mindestens zwölf Mal den Arbeitgeber wechseln wird. Dabei wird dieser Universitätsabgänger dreimal die Grundlagen seiner Fähigkeiten verändern, d.h. etwas völlig Neues machen. Einmal erworbene Kenntnisse überholen sich immer schneller, man spricht hier von der „sinkenden Halbwertszeit“ beruflicher Qualifikation. Die zunehmende Kurzfristigkeit, die sich auch in dem Trend zur projektbezogenen Teamarbeit in kurzfristigen Zusammensetzungen zeigt, wie sie sich in den meisten großen Unternehmen schon heute abzeichnet, wird, so Sennett, auch Auswirkungen auf unser Verhalten haben: es führt zu einem oberflächlichen sozialen Verhalten, „dessen Ziel es ist, mit anderen Menschen zurechtzukommen, ohne auf sie einzugehen“. Denn Vertrauen brauche einfach seine Zeit. Man kann die Zukunft freilich auch optimistischer sehen.

### Zahl der Teilzeitbeschäftigten steigt weiter

Die übliche Vollzeitbeschäftigung geht in der EU kontinuierlich zurück. Teilzeitarbeit, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse bzw. Zeitarbeit sind heute weitverbreitete Strukturmerkmale der Beschäftigung in der EU.

Der Anteil der Teilzeitarbeit an der Gesamtbeschäftigung stieg zwischen 1991 und 2001 von 14% auf 18%. Mehr als 21% der Beschäftigten in Dänemark, Schweden und dem Vereinigten Königreich und über 40% in den Niederlanden gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Griechenland, Spanien und Italien sind Ausnahmen; in diesen Ländern liegt die Teilzeitbeschäftigungsquote höchstens bei 8%. Noch ist Teilzeitarbeit nach wie vor eine Domäne der Frauen – rund 34 % der erwerbstätigen Frauen sind teilzeitbeschäftigt, während der Anteil bei den Männern hier lediglich bei etwas über 6% liegt.

Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung auf 35 Wochenarbeitsstunden wird u.a. in Frankreich auch als ein Weg gesehen, die vorhandene Erwerbsarbeit auf mehr Menschen zu verteilen. Andere hingegen befürchten, dass kürzere Arbeitszeiten die Kosten erhöhen, damit die Wettbewerbsfähigkeit verringern und damit zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Tatsache ist, dass das Volumen der Arbeitsstunden in Deutschland in den letzten Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist und die Zahl der Beschäftigten insbesondere durch kürzere Arbeitszeiten verlängert werden konnte.

Rund 13 Prozent der Arbeitnehmer in der EU waren 2001 auf der Grundlage eines befristeten Arbeitsvertrages beschäftigt, in Spanien lag der Anteil bei 32 %, in Irland hingegen nur bei 4%.

### Schlechtere Aussichten für Angehörige aus Drittstaaten

Die Arbeitslosenquote von Drittstaatsangehörigen, also Menschen, die in der Europäischen Union leben und die Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Landes haben, lag im Jahr 2001 mit über 15 % etwa doppelt so hoch, wie die allgemeine Arbeitslosenquote.

Zahlen: Eurostat 2002

### Ein vielfältiges Bild in den Beitrittsländern

Ebenso wie zwischen den heutigen EU-Mitgliedstaaten, bestehen auch zwischen den Ländern, die in den kommenden Jahren in die EU aufgenommen werden sollen große Unterschiede in bezug auf die Arbeitsmarktlage.

- So reicht die *Arbeitslosenquote* von 4% auf Zypern und weniger als 6% in Slowenien und Ungarn, 8% in Tschechien und 16% in Litauen, über 18% in Polen und knapp 20% in der Slowakischen Republik.
- Während die *Jugendarbeitslosigkeit* in Polen bei 41%, in Bulgarien bei knapp 40% und 39% in der Slowakischen Republik liegt, beträgt sie in Slowenien nur knapp 16%.
- Die *Langzeitarbeitslosigkeit* macht auf Zypern lediglich 1 Prozent aus, in Polen und der Slowakischen Republik liegt sie hingegen zwischen 10 und 11%.

In den meisten Beitrittsländern unterliegt der Arbeitsmarkt immer noch den Auswirkungen des Umbaus der Wirtschaft hin zu offenen Märkten. Es ist bereits heute absehbar, dass diese Länder im Zuge des Beitritts zur EU positive wirtschaftliche Impulse erhalten. Zugleich ist aber auch zu erwarten, dass es in einzelnen Wirtschaftszweigen unter dem Wettbewerbsdruck im Binnenmarkt – insbesondere in der Landwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe – zu einem Abbau von Arbeitsplätzen kommt.

Der Anteil der älteren Erwerbstätigen in den Beitrittsländern ist deutlich höher, als in den heutigen EU-Mitgliedstaaten. Insbesondere in der Landwirtschaft arbeiten viele Menschen, die bereits älter als 65 Jahre sind. Auch allgemein gilt, dass in den Beitrittsländern vergleichsweise mehr Menschen im industriellen Sektor und in der Landwirtschaft arbeiten und weniger im Dienstleistungsbereich. Das berufliche Bildungsniveau der Bevölkerung in den Beitrittsländern ist nur geringfügig niedriger als in der heutigen EU.

### **Europäische Beschäftigungspolitik**

Die Bekämpfung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist das wichtigste wirtschafts- und sozialpolitische Ziel der Europäischen Union. Obwohl schon 1993 durch die Vorlage des *Weißbuches über Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung* durch die EU-Kommission ein Prozess in Gang gesetzt wurde, der die Arbeitslosigkeit vermehrt in den Blickpunkt gemeinschaftlicher Politiken rückte, bekam die gemeinsame Europäische Beschäftigungspolitik erst auf

dem Amsterdamer Gipfel im Juni 1997 einen zentralen Stellenwert.

In den Vertragstexten von Amsterdam wird das Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus stärker verankert, der EG-Vertrag wurde um ein eigenes Beschäftigungskapitel ergänzt. Dieses fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission zur Formulierung einer *koordinierten Beschäftigungsstrategie* auf und erklärt die Beschäftigungspolitik zu einer Angelegenheit von gemeinsamen Interesse. Der EU wird die Kompetenz übertragen, die Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten zu unterstützen und gegebenenfalls zu ergänzen.

### **Der Luxemburger Prozess - die koordinierte Beschäftigungsstrategie der EU**

Der sogenannte Luxemburger Prozess (beschlossen auf dem Europäischen Rat von Luxemburg im November 1997) umfasst die Modalitäten der koordinierten Beschäftigungsstrategie.

Der Europäische Rat prüft jährlich auf Grundlage eines Berichts von Kommission und Ministerrat die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft und verabschiedet Schlussfolgerungen. Diese dienen dem Ministerrat auf Vorschlag der Kommission dazu, mit qualifizierter Mehrheit sogenannte beschäftigungspolitische Leitlinien zu erlassen. Die Mitgliedstaaten berücksichtigen diese Leitlinien in ihren nationalen Beschäftigungspolitiken. Mit Hilfe Nationaler Aktionspläne erstatten die Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission jährlich Bericht über die von ihnen eingeleiteten Maßnahmen zur Um-

setzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien. Nach der Prüfung und Evaluation der eingeleiteten Schritte kann der Rat, wenn er es für angezeigt hält, dann auf Vorschlag der Kommission mit qualifizierter Mehrheit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien basieren auf 4 Säulen:

1. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (z.B. Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsangebote; Stärkung der Anreize, eine Arbeit anzunehmen)
2. Entwicklung des Unternehmertums (z.B. Anreize für mittelständische Unternehmen, die rund 90% der neuenschaffenden Arbeitsplätze schaffen, Förderung von Unternehmensneugründungen)
3. Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten (z.B. flexiblere Normen im Kündigungsschutz, Abbau staatlicher Regulierungen, die der Schaffung von Arbeitsplätzen entgegenstehen)
4. Verstärkung der Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit (z.B. von Frauen und Männern, Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen).

Besondere Ziele der Beschäftigungsstrategie sind der Abbau der Jugend- und der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Mitgliedstaaten haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren

- allen *Jugendlichen* ein Neuanfang in Form einer Ausbildung, einer Umschulung, einer Berufserfahrung, eines Arbeitsplatzes oder einer anderen die Beschäftigungsfähigkeit fördernden Maßnahme ermöglicht wird, ehe sie sechs Monate lang arbeitslos sind;
- den *arbeitslosen Erwachsenen* durch eines der vorgenannten Mittel oder generell durch individuelle Betreuung in Form von Berufsberatung ebenfalls ein Neuanfang ermöglicht wird, ehe sie zwölf Monat lang arbeitslos sind.

In den Leitlinien der folgenden Jahre erfolgte eine stärkere Betonung auf aktive Maßnahmen und das „lebenslange Lernen“. Die Mitgliedstaaten sollen eine aktive Beteiligung am Arbeitsleben fördern und soziale Ausgrenzung verhindern. Um beim Abbau der Arbeitslosigkeit und der Erhöhung der Beschäftigung voneinander lernen zu können, bekommt das Aufzeigen und der Austausch bewährter Praktiken ("Best-Practice"), die sich in einzelnen Mitgliedstaaten als erfolgreich erwiesen haben, einen immer höheren Stellenwert.

Mit dem Vertrag von Amsterdam ist die Förderung der Beschäftigung als "Angelegenheit von gemeinsamen Interesse" und als zentrale Aufgabe der Union bekräftigt worden. Allerdings wird auch hierin die nationale Kernzuständigkeit der Mitgliedstaaten hervorgehoben. Die Europäische Union wirkt in diesem Bereich also nur koordinierend und ergänzend zu den Politiken der Mitgliedstaaten. Dies tut sie zum einen durch die jährliche Festlegung von sogenannten Beschäftigungspolitischen Leitlinien, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Arbeitsmarktpolitiken

Ein Tag im Leben – Szenarien zu Europa 2015

Arbeitsmarktpolitiken umgesetzt werden. Zum anderen verfügt die Europäische Union über eigene Programme zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbstätigen, z.B. in der beruflichen Weiterbildung.

Auch wenn die EU im Bereich der Beschäftigungspolitik nur eine flankierende Funktion wahrnimmt, bleibt festzuhalten, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten nach eigener Einschätzung nationale Maßnahmen nicht (mehr) für ausreichend ansehen, wenn sie nicht in einen europäischen Kontext eingebunden sind. Auch für die EU-Bürger ist die unbefriedigende Arbeitsmarktsituation gegenwärtig das wichtigste politische Anliegen. Bezüglich einer beschäftigungspolitischen Verantwortung befürworten laut einer Umfrage der EU-Kommission 51% der Unionsbürger, dass das Problem der Arbeitslosigkeit auf europäischer Ebene angegangen werden sollte.

### **Leitfragen für die künftige Entwicklung**

Spätestens seit Ende der 80er Jahre wird deutlich, dass eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung im traditionellen Sinne kaum möglich sein wird. Wie gehen wir mit der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit um?

Die Arbeitswelt wird virtueller, flexibeler und schneller. Wie sieht das ‚Normalarbeitsverhältnis‘ im Jahr 2020 aus? Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der Erwerbsarbeit auf andere Lebensbereiche, wie Familie, Mobilität, Freundschaften, Bildungssysteme, etc.?

## Provocation : Das Paradies-Paradox

„Keine Rezession, kein Wirtschaftssystem, sei es kapitalistisch, sozialistisch oder kommunistisch, wird die Notwendigkeit aus der Welt schaffen, dass Menschen arbeiten, das heißt, sich als Menschen reproduzieren, sich Nahrung beschaffen, Kinder aufziehen und sich ein Dach über dem Kopf bauen müssen. Was uns dagegen tatsächlich ausgeht, ist die Lohnerwerbsarbeit. Das sind diejenigen Arbeitsplätze, auf denen der gesamte Sozialstaat ruht: renten-, sozial- und krankenversicherungspflichtig, kontinuierlich, mit dem Arbeitgeber auf der einen, dem Arbeitnehmer auf der anderen Seite. Wie es der Wirtschaftsnobelpreisträger Wassily Leontief in seinem Paradies-Paradox ausdrückte, versuchen die Menschen seit der Vertreibung aus dem Garten Eden, sich ins Paradies zurückzuarbeiten, indem sie ihre Produktivität steigern, um immer weniger arbeiten zu müssen. Mehr Kapital wird eingesetzt, hauptsächlich in Form von Maschinen, die den Menschen die Aufgaben abnehmen. Theoretisch wäre irgendwann der Punkt erreicht, an dem fast die gesamte Wertschöpfung ohne Arbeitskraft erwirtschaftet werden kann. Und die Entwicklung in den Industrieländern seit der Industrialisierung läuft in der Tat in genau diese Richtung. In Deutschland etwa hat sich die Arbeitsproduktivität seit 1960 fast verdreifacht, das heißt, dass mit einer Stunde Arbeit heute etwa dreimal so viel Wert geschöpft wird, wie vor 40 Jahren.“

Aus: Matthias Spielkamp, Wege in die Zukunft: Grundeinkommen,

in *brandeins*, Ausgabe 10/2001, im Internet:

[http://www.brandeins.de/magazin/archiv/2001/ausgabe\\_10/schwerpunkt/artikel2.html](http://www.brandeins.de/magazin/archiv/2001/ausgabe_10/schwerpunkt/artikel2.html)

## Provocation: Wachstum ohne Entwicklung?

*Eine fiktive Wahlrede des Fraktionsvorsitzenden der „Partei des neuen Weges“ im Jahr 2009:*

*Sehr verehrte Beschäftigte und Arbeitslose,*

Arbeit im Sinne von Erwerbsarbeit steht immer noch im Mittelpunkt unseres gesellschaftlichen Wertesystems. Andere, sozial ebenso notwendige Tätigkeiten - wie etwa die Erziehung von Kindern, Hausarbeit, Betreuung, soziales Engagement aber auch Spiel - finden demgegenüber deutlich geringere gesellschaftliche und materielle Anerkennung. Es scheint, ob eine Tätigkeit als Arbeit im gesellschaftlich anerkannten Sinn betrachtet wird, entscheidet sich nicht daran, ob sie notwendig ist, sondern ob sie ein Produkt hervorbringt. Und als Produkt gilt, was verkauft werden kann.

Die in der überwiegenden Zahl der EU-Mitgliedstaaten bereits lange anhaltende hohe Arbeitslosigkeit, aber auch die Prognosen für die Zukunft lassen vermuten, dass eine Rückkehr zur gewohnten Vollbeschäftigung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr allein durch Wirtschaftswachstum zu erreichen ist. So ging etwa die Arbeitslosenquote in Deutschland auch selbst in ausgesprochenen

Wachstumsphasen, etwa Ende der 80er Jahre, nicht auf ein annehmbares Maß zurück.

Im Gegenteil: Die Aussicht auf einen Wirtschaftsaufschwung bei anhaltender "Sockelarbeitslosigkeit" wird immer realistischer. Das liegt an der kontinuierlichen Produktivitätssteigerung der Arbeit, den zunehmenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Erwerbstätigen und zum Teil auch an der Internationalisierung der Produktion. Immer bessere Produktionsmethoden, höhere intellektuelle und geographische Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Kostenvorteile bei Verschiebung der Produktionsstandorte ins Ausland machen es möglich, eine ständig wachsende Menge von Gütern und Dienstleistungen hervorzubringen.

*Bereits heute übersteigt jedoch diese Fülle an Gütern und Dienstleistungen die Aufnahmefähigkeit der Konsumentinnen und Konsumenten in den Industrieländern. Zudem sind die Grenzen der Belastbarkeit der Umwelt weltweit erreicht, zum Teil sogar bereits überschritten. So wird es immer fraglicher, ob eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung durch Wachstum, wie wir das aus den vergangenen Jahrzehnten kennen, überhaupt wünschbar ist.*

Rund zehn Prozent unserer jährlichen Wirtschaftsleistung wird mit oder in der Werbung verdient. Jemanden zu überzeugen, ein Produkt zu kaufen, ist jedoch noch keine Wertschöpfung! Daneben wächst der Anteil von Umweltkosten und anderen externen Kosten am Bruttozialprodukt. So schätzt die EU-Kommission, dass die externen Kosten des Straßen-

verkehrs inzwischen 3-4 Prozent des gesamten EU-Bruttozialprodukts ausmachen. Und der Witz ist, dass wir diese Kosten sogar noch zu unserer Wirtschaftsleistung hinzurechnen – steigende Umweltschäden, steigendes Wirtschaftswachstum! Wenn uns das nicht zum Nachdenken anregen sollte!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

### **Provocation: Euromärsche**

Angesichts der zu Beginn der 90er Jahre deutlich angestiegenen Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten, wachsender Ungleichheit (rund 65 Millionen Menschen in der EU leben an oder unterhalb der Armutsgrenze) und einer zunehmend kritischen Haltung gegenüber der Globalisierung im allgemeinen und der wirtschaftlichen Integration Europas im speziellen wurden zahlreiche Initiativen und NGOs gegründet, die sich für ein Mehr an sozialer Gerechtigkeit einsetzen. Das folgende Fundstück ist ein Ausschnitt aus dem Mission Statement der deutschen Sektion der sogenannten Euro-Märsche, einem europaweiten Netzwerk, dass 1996 in Florenz begründet wurde und Demonstrationen gegen soziale Ausgrenzung organisiert. Haltet Ihr folgende Forderungen für machbar oder unrealistisch?!

„Die Menschen sollen länger arbeiten und später in Rente gehen. Immer mehr Menschen arbeiten in Jobs, die weder ihrer Qualifikation entsprechen noch angemessen bezahlt werden. Befristete Arbeitsverhältnisse, Scheinselbständigkeit und unfreiwillige Teilzeit schützen nicht vor weiterem sozialen Abstieg. Und bist Du, Erwerbsloser, nicht

willig, wird Dir Deine Unterstützung gestrichen.

Wir fordern: Schaffung von sinnvollen Arbeitsplätzen bei freier Berufswahl und angemessener Bezahlung, Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich, und ein soziales Mindesteinkommen für die, die nicht arbeiten. Jeder Mensch, egal ob Frau oder Mann, erwerbslos oder arbeitend, Kind, Studierender oder RentnerIn, egal welcher Herkunft, soll in Würde leben können. Während der Reichtum nicht aufhört zu wachsen, leben Millionen von EinwohnerInnen Europas unter der Armutsgrenze. Unser Kampf geht weiter!“

Mehr zu den Euromärschen findet sich  
unter

[http://www.euromarches.org/deutsch/  
index.htm](http://www.euromarches.org/deutsch/index.htm)

# Bildungspolitische Initiativen auf europäischer Ebene

## Ausgangslage

Nach allgemeiner Auffassung kommt den Ausbildungssystemen heute mehr denn je eine Schlüsselrolle für die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu. Die Bildungspolitik der Europäischen Union hat sich seit den 60er Jahren kontinuierlich weiter entwickelt. An den Programmen Sokrates für die allgemeine Bildung (Unterprogramme Comenius für die Schulbildung, Erasmus für die Hochschulbildung, Grundtvig für die Erwachsenenbildung, Lingua für den Sprachunterricht und Minerva für die Fernlehre) und Leonardo da Vinci für die berufliche Bildung nehmen nicht nur die Mitgliedstaaten der Europäischen Union teil, sondern auch diejenigen Länder, mit denen die Europäische Union Beitrittsverhandlungen führt. Die Ziele der Programme umfassen die Förderung der Mobilität der Bevölkerung sowie die Förderung der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Bürger und Bürgerinnen, die Entwicklung von Kooperationsnetzen zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen sowie die Entwicklung von Aktivitäten im Bereich Bildungsforschung und Bildungsvergleich. Darüber hinaus setzt sich die Europäische Union dafür ein, dass Berufs- und Bildungsabschlüsse europaweit anerkannt werden, dass arbeitslose Jugendliche sich weiterqualifizieren können, und dass es Möglichkeiten zur Fortbildung gibt, um einen

Wiedereinstieg zum Beispiel von Jugendlichen ohne Abschluss ins Berufsleben zu erleichtern.

## Das Programm Sokrates

Unter der Bezeichnung Sokrates werden seit Anfang 1995 die EU-Bildungsprogramme Erasmus, Lingua und Comenius zusammengefasst und durch neue Maßnahmen ergänzt. Sokrates II ist für den Zeitraum 2000-2006 mit einem Budget von 1,85 Mrd. Euro ausgestattet und umfasst drei Schwerpunktbereiche:

- Aktivitäten in der Hochschulbildung (z.B. Studentenaustausch, Anrechnung von Studienleistungen im Ausland, europäische Dimension des Studiums);
- Aktionen für die Vorschul-, Grundschul- und Sekundarschulbildung (z.B. gemeinsame Schulprojekte, Lehrerfortbildung);
- übergreifende Maßnahmen (z.B. Erstellung der Lehrmaterialien, Weiterbildung von Sprachlehrern). Ziele des Aktionsprogramms sind der Ausbau der europäischen Dimension der Allgemeinbildung sowie die Förderung von Zusammenarbeit und Mobilität und die Verbesserung der Sprachkenntnisse.

## Das Programm Leonardo da Vinci

Unter dieser Bezeichnung werden seit 1995 die Programme im Bereich der beruflichen Bildung zusammengefasst, ergänzt und fortgeführt. Das „Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft“ ersetzt unter anderem folgende ausgelaufenen Programme: COMETT (Zusammenarbeit

zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung), Teile von Lingua (Förderung des Fremdsprachenerwerbs), PETRA (berufliche Erstausbildung), FORCE (berufliche Weiterbildung) und EUROTECHNET (Innovation von Lehrmethoden). Die zweite Phase von Leonardo da Vinci (2000-2006) ist mit einem Haushalt von 1,15 Mrd. Euro ausgestattet.

aller Studenten. In Dänemark (24%), Deutschland (23%), Österreich (22%), Finnland (27%) und Schweden (31%) ist dieser Anteil sogar noch erheblich höher.

Zahlen: Eurostat 2002

### **Bildungsabschlüsse in der EU**

Das Bildungsniveau der Bevölkerung in der Europäischen Union ist in den letzten dreißig Jahren beträchtlich gestiegen, insbesondere bei den Frauen. Heute haben mehr als 76% der jungen Menschen im Alter zwischen 25 und 29 Jahren in der Union einen Abschluss des Sekundarbereichs II (Realschulabschluss oder höher). Gleichzeitig verlassen jedoch 20% der 18-24 Jährigen das Bildungssystem bestenfalls mit einem Abschluss des Sekundarbereichs I (Hauptschulabschluss oder weniger).

Zahlen: Eurostat 2002

### **Leitfrage: „Lebenslanges Lernen“ oder die Geschichte vom „ewigen Studenten“?**

Eine andere Dimension des „lebenslangen Lernens“ lässt sich am Anteil der Hochschulstudenten im Alter von 30 Jahren und darüber ablesen. Im Jahr 1998 waren rund 2,1 Millionen Studenten an den Universitäten in der Europäischen Union 30 Jahre oder älter. Anders ausgedrückt stellt die Altersgruppe der über 30-Jährigen 17%

# Länger leben, weniger Kinder – Strukturelle Veränderungen der europäischen Gesellschaften

## Ausgangslage

*Im Vergleich zu den Bevölkerungsproblemen der übrigen Welt nehmen sich die Herausforderungen in Europa geradezu harmlos aus. Derzeit leben auf der Erde knapp 6 Milliarden Menschen, 2020 werden es wohl zwischen sieben und acht Milliarden sein. Neunzig Prozent dieses Zuwachses entfallen auf die Entwicklungsländer. Wie in allen Industriestaaten kommt es in Europa hingegen zu einer Überalterung der Gesellschaft. Die Lebenserwartung in der Europäischen Union liegt gegenwärtig bei 81 Jahren für Frauen und 75 Jahren für Männer. In allen Mitgliedsstaaten leben Frauen länger als Männer. EU-weit leben Frauen im Durchschnitt 66 und Männer 63 Jahre ohne körperliche Behinderung. Damit hat sich die Lebenserwartung seit 1970 um gut sechs Jahre erhöht. Ein Plus, dass die Menschen in erster Linie dem rasanten medizinischen Fortschritt verdanken wie den Vorsorge-Untersuchungen, die lebensverlängernden Gesundheits-Checks. Dies ist kein gänzlich neues Phänomen, denn durch den Rückgang der Fruchtbarkeits- und Sterbeziffern wird die Bevölkerung der Industriestaaten bereits seit einem Großteil der letzten 150 Jahre immer älter. Da aber die Lebenserwartung so hoch ist wie nie zuvor, die Zahl der je Frau zu erwar-*

*tenden Geburten hingegen einen historischen Tiefstand erreicht hat (1,4 im EU-Durchschnitt), bewegen wir uns auf eine Situation zu, die in der Geschichte ohne Beispiel ist: eine Umkehrung des Verhältnisses zwischen Jungen und Alten. Der Schriftsteller Umberto Eco hat bereits auf die Auswirkungen hingewiesen, wenn der Trend zur Ein-Kind-Ehe anhalten sollte: es wird keine Tanten und Neffen mehr geben.*

## Überalterung der Bevölkerung?

Im Jahr 2000 gab es in der EU 61 Millionen Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter gegenüber nur 34 Millionen im Jahr 1960. Heute stellen die älteren Menschen 16% der Gesamtbevölkerung bzw. 24% der Gruppe, die als Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezeichnet wird (15-64 Jahre). Bis zum Jahr 2010 wird mit einem Aufstieg dieser Quote auf 27% gerechnet. In den nächsten fünfzehn Jahren wird der Anteil der „sehr Alten“ (80 Jahre und darüber) um fast 50% zunehmen. Laut einer Studie des Rostocker Max-Planck-Instituts von 2002 soll mehr als die Hälfte der heute in Deutschland geborenen Mädchen und fast jeder dritte Junge mindestens 100 Jahre alt werden. Während 1980 in Deutschland noch 535 Menschen ihren 100. Geburtstag gefeiert haben, waren es 1998 bereits 2501 Menschen. Auch die Gruppe derer, die ihren 110. Geburtstag feiern können, ist seit den „ersten Fällen“ in den 60er Jahren deutlich angestiegen. Die steigende Lebenserwartung bringt aber auch Probleme mit sich. Die Sozialausgaben klettern immer weiter in die Höhe. Denn nach wie vor gilt: Mit dem Alter kommen die Gebrechen. Die Auswirkungen einer immer älteren

Bevölkerung werden vielfältig sein und sich unter anderem auch auf die Rentensysteme, die Werbung, den Einfluss der älteren Wählergruppen, die Lebensarbeitsdauer, etc. auswirken.

Zahlen: Eurostat 2002, Max-Planck-Institut

In einem Essay hat das Kelkheimer *Zukunftsinstitut* über die gesellschaftlichen Folgen einer immer älteren Bevölkerung nachgedacht: Häufig wird dieser Trend als "Überalterung" bezeichnet. Das Vorwort "Über" steht in der Regel für ein "zuviel des Guten". Im Fall der Überalterung kommt, so der Autor der Studie, Andreas Giger, jedoch erschwerend dazu, dass auch der zweite Wortbestandteil keinen guten Ruf genießt. Denn: alt werden wollen alle, alt sein will niemand. Die Aussichten auf die alternde Gesellschaft sind düster und grau, die dafür gemalten Szenarien wirken gespenstisch. Während heute im Schnitt noch vier Personen im Erwerbsalter auf eine Person im Rentenalter (über 65) kommen, werden es im Jahr 2035 nur noch rund zwei sein. Rentenlöcher, Aufkündigung des Generationenvertrages, erdrückende Pflegelasten, eine verkalkende Gesellschaft, der die innovativen Impulse fehlen und Gerontokratie, also einer Herrschaft der Greise, die starrsinnig auf Kosten der nachdrückenden Generationen an ihren Privilegien festhalten, sind die dazugehörigen Bilder. Diese Situation einer Bevölkerungsstruktur, in der die älteren Jahrgänge zahlenmäßig dominieren, ist historisch völlig neu und einmalig. Die Benennung dieser Periode als "Silver Age" scheint schon allein dadurch gerechtfertigt.

Wenn man die Fakten nicht ändern kann, ändert man ihre Interpretation: Das Gespenst der Überalterung werden wir nur los werden, so Giger, wenn wir die bisherige vorwiegend negative Bewertung der Tatsache des Älterwerdens loswerden. Älter werden müsse attraktiver werden. Die positive Neudeutung des unvermeidlichen Phänomens des Älterwerdens ist ein vorhersagbarer Megatrend auf individueller wie kollektiver Ebene. Im Mittelpunkt der Neuinterpretation steht ein magisches Wort: "Reife". Die Vorstellung von Reifung als Richtung des Lebens-Wandels befriedigt das Bedürfnis nach sinnvoller Orientierung und ist als Konzept offen genug, um individuell variiert und konkretisiert werden zu können. Übrigens: Nicht nur einzelne Menschen können reifen, sondern auch Gesellschaften, Märkte oder Marken. Reife wird so langsam aber stetig zum vorherrschenden Lebensgefühl des 21. Jahrhunderts heranreifen und zu einem umfassenden Megatrend mit vielfältigen Konsequenzen für Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft werden.

### **Leitfragen für die künftige Entwicklung**

Die europäischen Gesellschaften altern. Wie wird sich das auf den Alltag auswirken? Werden wir länger arbeiten müssen? Werden die Kosten der Gesundheits- und Rentensysteme explodieren? Wie werden sich Inhalte und Machtgleichgewichte in der Politik verändern, wenn die Hälfte der Wählerschaft über 50 Jahre alt ist? Wie werden sich die Strategien der Werbung verändern?

### **Provocation: Die Goldies übernehmen**

Eine unmerkliche Invasion ist im Gange: Die Goldies übernehmen. Längst haben sie die Einkaufspassagen besetzt, die Urlaubsparadiese in Übersee und die Freizeitparks. Längst haben sich die Automobilindustrie und die Gesundheitsbranche auf sie eingestellt. Zunehmend richten sich auch die Universitäten auf sie ein – und für die Politiker sind sie wahlentscheidend. (...)

War 1990 noch jeder fünfte Bundesbürger über 60 Jahre alt, so ist es um 2010 bereits jeder vierte, Tendenz steigend. Und viele von ihnen beziehen mehr Rente als die 30jährigen Gehalt. Sie sind mit der Bundesrepublik groß geworden oder haben die DDR überlebt – und die D-Mark. Es ist ohne Zweifel ihr Land, und sie prägen ihm ihren Stempel auf. Schon redet man von einer seniorengerechten Gesellschaft, auch wenn keiner das recht definieren will und der Bundesverband der Seniorenorganisation immer wieder betont, dass die älteren Mitbürger ein dynamisches, vorwärtsstrebendes und innovatives Segment der Gesellschaft darstellen, dass Sicherheit und Gesundheit bei ihnen keinesfalls die zentralen Themen seien.

Die „Goldies“ unterscheiden sich in manchem von den ruhigen und bescheidenen Ruheständlern vergangener Epochen. Fit und agil bis ins hohe Alter mischen sie in allen Organisationen mit. Sie wollen von ihrem Geld noch etwas haben und investieren daher kräftig in ihren Körper, bevölkern Beauty-Farmen und Verjüngungskliniken, lassen sich liften und Haar implantieren, kaufen Herz- und Potenzmittel. Bisweilen stürzen sie sich als Touristen in die aberwitzigsten Abenteuer, über-

queren auf den Spuren tibetischer Mönche Himalaya und Transhimalaya oder lassen sich von einer mittelamerikanischen Stadtguerilla entführen. Schon seit einiger Zeit gibt es in den Guinness-Webseiten der Rekorde eine neue Rubrik: „Der älteste Mensch , der.....“

Aus:

Angela Steinmüller, Karlheinz Steinmüller,  
**Visionen 1900 2000 2100 – Eine Chronik der  
 Zukunft**

ISBN 3-8077-0198-2, 1999, S. 302 ff..

# Die europäischen Sozialstaaten im Wandel

## Ausgangslage

Das europäische *Sozialmodell* ist dadurch gekennzeichnet, dass etwa im Vergleich zu den USA und noch mehr zum überwiegenden Rest der Welt, ein relativ hoher Anteil der Wirtschaftsleistung für Sozialausgaben – also für Gesundheitsausgaben, Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung, Renten und andere Sozialleistungen – aufgebracht wird. So liegt die durchschnittliche Höhe der Sozialausgaben in den EU-Mitgliedstaaten gegenwärtig bei etwa 28 Prozent des Bruttosozialprodukts (knapp 30 Prozent in Deutschland). Zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen jedoch in bezug auf die Gesamtausgaben, wie z.B. in der Verteilung der Mittel zwischen den einzelnen Aufgabefeldern zum Teil große Unterschiede. Das Niveau der Sozialausgaben ist in Spanien und Großbritannien niedriger als etwa in Deutschland und den skandinavischen EU-Ländern. Die Italiener geben mehr Geld für ihre Rentner aus, in Deutschland wird im Vergleich mehr Geld für das Gesundheitssystem und die Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Während in den skandinavischen Ländern und in Großbritannien Sozialleistungen überwiegend aus Steuern finanziert werden, verfügen andere Länder, wie z.B. Deutschland und Österreich, über ein ausgeprägtes Versicherungssystem (Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, etc.).

Zentrale Herausforderungen für das europäische Sozialmodell sind:

- der zunehmende internationale Wettbewerb,
- das anhaltend hohe Maß an Arbeitslosigkeit,
- die Alterung der europäischen Gesellschaften sowie
- die sinkende Steuer- bzw. Beitragsmoral der EU-Bürger und
- wachsende Ungleichheiten in der Einkommensverteilung.

Es wird geschätzt, dass in der Europäischen Union 65 Millionen Menschen in Armut leben. Nach Untersuchungen von Eurostat sind zwei wichtige Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung Arbeitslosigkeit und niedrige Löhne für gering qualifizierte Arbeit (sog. „Billigjobs“). 1998 betrug der Anteil von Haushalten an der Armutsgrenze, in denen keine Person im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig ist, 51% - diese Quote ist etwa 2,3 mal so hoch wie die Quote in Haushalten mit mindestens einem Erwerbstätigen.

## Der Sozialstaat in finanziellen Nöten

Die Aufwendungen für Sozialausgaben sind in allen Mitgliedstaaten in den vergangenen Jahren schneller angestiegen, als die Einnahmen aus Beiträgen und Steueraufkommen. Die ursprüngliche Annahme, dass mit steigendem Volkseinkommen das Ausmaß sozialer Leistungen zurückgeführt werden kann, hat sich nicht

bewahrheitet. Die Ursachen für die prekäre Lage der Sozialsysteme sind u.a.:

- Die hohe Arbeitslosigkeit führt zu verminderten Einnahmen in Form von Steuer- und Beitragsausfällen und erhöhten Leistungsansprüchen seitens der Arbeitslosen und derer Familienangehörigen.
- Die demographische Entwicklung hat in allen Mitgliedstaaten – mit Ausnahme Irlands – zu einer Verschiebung der Alterspyramide mit der Folge steigender Rentenansprüche geführt.
- Die Ausgaben im Gesundheitswesen sind in allen Mitgliedstaaten als Folge des medizinischen Fortschritts und steigender Lebenserwartung stark angestiegen
- Das Auseinanderbrechen traditioneller Familienstrukturen erhöht den Bedarf nach staatlichen Sozialleistungen.
- Der verstärkte internationale Wettbewerb erhöht den finanziellen Druck auf die Sozialsysteme, zum einen in Form schwindender Beitrags- und Steuerbemessungsgrundlagen (Mobilität des Kapitals), zum anderen durch die sinkende Fähigkeit bzw. Bereitschaft der Wirtschaft, hohe Sozialkosten mitzutragen.

### **Leitfrage: Familienstrukturen im Wandel**

Die traditionelle Familienstruktur hat sich verändert. Trends, die sich in allen EU-Mitgliedstaaten über die letzten Jahre

mehr oder weniger stark herausgebildet haben, sind

- weniger Kinder und zu einem späteren Zeitpunkt
- weniger und spätere Eheschließungen sowie mehr geschiedene Ehen
- ein Trend zu kleineren Haushalten

Welche Auswirkungen werden diese Entwicklungen auf das Alltagsleben der Europäer und die Systeme der Sozialen Sicherung haben?

### **Die europäische Dimension**

Auch wenn die Soziale Sicherung ihrer Bürger nach wie vor weitgehend in den Händen der EU-Mitgliedstaaten liegt, hat die Europäische Union in diesem Bereich über die Zeit ergänzende Politiken entwickelt. Dazu zählen neben Förderprogrammen des Europäischen Sozialfonds, z.B. für die berufliche Bildung von Jugendlichen oder zur Förderung der Mobilität, inzwischen zahlreiche Sozialstandards, etwa für die Sicherheit am Arbeitsplatz oder die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die für alle Mitgliedstaaten Geltung haben. Im EG-Vertrag heißt es:

*„Aufgabe der Gemeinschaft ist (...) eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein beständiges, nicht-inflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Um-*

*weltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.“*

Art. 2 des EG-Vertrages

### **Historische Entwicklung der europäischen Sozialpolitik**

Der *Vertrag von Rom (1957)* enthielt zunächst wenige Artikel zur Sozialpolitik. Die diesbezüglichen Bestimmungen betrafen im wesentlichen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die Niederlassungsfreiheit im Rahmen des Gemeinsamen Marktes. Die *Einheitliche Europäische Akte (1986)* hat der Sozialpolitik, vor allem in den Bereichen der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, des Dialogs mit den Sozialpartnern, also mit den Arbeitgeberorganisationen und der Gewerkschaften, und der wirtschaftlichen und sozialen Annäherung der Mitgliedstaaten neue Impulse gegeben.

Im Bereich der Sozialpolitik leitete der *Vertrag von Maastricht (1991)* mit der Annahme des Protokolls über die Sozialpolitik eine neue Phase ein. Großbritannien lehnte dieses Protokoll ab, da es den Überzeugungen der britischen Regierung widersprach. Denn es ermächtigte die (anderen elf) Mitgliedstaaten, "die Organe, Verfahren und Mechanismen des Vertrags in Anspruch zu nehmen, um die erforderlichen Rechtsakte und Beschlüsse zur Umsetzung sozialpolitischer Ziele im Rahmen der festgelegten Grenzen zu verabschieden. Für Großbritannien war Sozialpolitik eine nationale Angelegenheit. Zudem hatte die konservative Regierung in London

ganz eigene Vorstellungen über den Stellenwert von Sozialpolitik.

Mit dem Regierungswechsel in Großbritannien 1997 war der Weg für ein einheitliches Vorgehen frei. Mit dem Vertrag von Amsterdam wurde die Einheit in der europäischen Sozialpolitik durch die Integration des Abkommens in den Text des EG-Vertrags wiederhergestellt.

Nach Artikel 136 EG-Vertrag (EGV) fällt die Sozialpolitik in die gemeinsame Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten. Zu den zentralen Zielen europäischer Sozialpolitik gehören die „Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, ein angemessener sozialer Schutz, der soziale Dialog und die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen“.

Nach Art. 137 EGV kann der Rat durch Richtlinien, die im Mitentscheidungsverfahren mit dem Europäischen Parlament und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen *mit qualifizierter Mehrheit* angenommen werden, Maßnahmen in folgenden Bereichen erlassen:

- Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer;
- Arbeitsbedingungen;
- berufliche Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen;
- Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer;

- Chancengleichheit von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz.

Nach demselben Verfahren können Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung getroffen werden. In folgenden Bereichen beschließt der Rat dagegen *einstimmig*:

- soziale Sicherheit und sozialer Schutz der Arbeitnehmer;
- Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrags;
- Vertretung und kollektive Wahrnehmung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen einschließlich der Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmern innerhalb von Unternehmen (in Deutschland die Rechte der Betriebsräte);
- Beschäftigungsbedingungen der Staatsangehörigen dritter Länder, die sich rechtmäßig im Gebiet der Gemeinschaft aufhalten;
- finanzielle Beiträge zur Förderung der Beschäftigung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das Arbeitsentgelt, das Koalitionsrecht, das Streikrecht sowie das Aussperrungsrecht werden weiterhin ausdrücklich aus dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaft ausgenommen. Diese Bereiche liegen in der alleinigen Verantwortung der Mitgliedstaaten.

Im Vertrag von Amsterdam wird erneut, wie bereits in der Einheitlichen Europäischen Akte, die entscheidende Rolle der Sozialpartner, also der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, aner-

kannt. Diese Anerkennung wirkt auf zweierlei Ebenen:

- auf der nationalen Ebene: die Mitgliedstaaten können den Sozialpartnern die Durchführung von EU-Richtlinien übertragen;
- auf Gemeinschaftsebene: die Kommission hat die Aufgabe, die Anhörung der Sozialpartner zu fördern und erlässt wo notwendig Maßnahmen, um den Dialog zwischen den Sozialpartnern zu erleichtern, wobei sie für Ausgewogenheit bei der Unterstützung der Parteien sorgt.

Doch sowohl die Arbeitgebervereinigungen, wie auch die Gewerkschaften haben bislang Probleme ihre Positionen in einer europäischen Perspektive zu formulieren und zu vertreten. Zu groß sind die Unterschiede, etwa allein im Selbstverständnis und im Status der Gewerkschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten. Im Ergebnis sind die Arbeitsbeziehungen in Europa immer noch von den jeweiligen nationalen Gegebenheiten geprägt.

### **Koordinierung von Sozialleistungsansprüchen**

Arbeitnehmer und Selbständige, Rentner, Studenten, Touristen und andere Personengruppen, die von ihrem Recht Gebrauch machen, sich frei innerhalb der Europäischen Union zu bewegen, sehen sich vielfältigen Fragen und Problemen im Hinblick auf ihre soziale Sicherheit gegenüber:

- Wer zahlt die Krankenhausrechnung bei Unfall oder Krankheit

während eines Auslandsaufenthaltes?

- Was geschieht mit den Rentenansprüchen eines Arbeitnehmers, der jahrelang in einem anderen Land gearbeitet hat?
- Welches Land zahlt Arbeitslosengeld für Grenzgänger?
- Welches Land zahlt Kindergeld für Kinder, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen?
- In welchem Land sind Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen, in welcher Sprache sind Anträge zu stellen und welche Fristen sind zu beachten?

Die sozialrechtlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten geben auf diese Fragen oft nur unzureichende Antworten. Viele Arbeitnehmer wären ohne eine europäische Koordinierung in zwei Mitgliedstaaten gleichzeitig oder gar nicht versichert, erworbene Rechte auf Leistungen der sozialen Sicherheit könnten verloren gehen. Aus diesem Grund hat die EU bereits früh begonnen, in diesem Bereich gemeinsame Regelungen zu beschließen und weiterzuentwickeln. Regelungen zur Koordinierung der Ansprüche und Pflichten der Menschen, die in unterschiedlichen Mitgliedstaaten gelebt haben, bestehen inzwischen u.a. in folgenden Bereichen: Krankheit und Mutterschaft, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Invalidität, Altersrenten, Leistungen an Hinterbliebene, Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Familienleistungen (z.B. Kindergeld).

## **Gleichstellung von Männern und Frauen**

Im Vertrag von Amsterdam wird die Gleichstellung von Männern und Frauen als eine der Aufgaben der Gemeinschaft verankert (Artikel 2 EG-Vertrag). Ausdrücklich heißt es, dass die Gemeinschaft bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (Artikel 3 Absatz 2 EG-Vertrag).

Der mit dem Vertrag von Amsterdam eingeführte Artikel 141 des EG-Vertrags stärkt die Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen. Demgegenüber gewährleistete der ehemalige Artikel 119 lediglich die Gleichheit des Arbeitsentgelts für gleiche Arbeit ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Nach der neuen Bestimmung kann der Rat nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses im Mitentscheidungsverfahren Maßnahmen zur Gewährleistung der Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit beschließen. Ferner können die Mitgliedstaaten zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezifische Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht beibehalten oder beschließen. Nach dem Urteil des Gerichtshofs von 1995 in der Rechtsache Kalanke dürfen diese Maßnahmen nicht in Form von festen Quoten getroffen werden (dieser Aspekt wurde auch 1997 in der Rechtssache Marshall berührt).

### Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der 1960 gegründete ESF ist das wichtigste Instrument der Sozialpolitik der EG. Er dient der Förderung von Maßnahmen zur Berufsausbildung und Umschulung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Etwa 75% seiner bewilligten Beträge dienen der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Im Rahmen einer Neuausrichtung wurden dem ESF fünf Aufgabenbereiche zugewiesen: Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Förderung der sozialen Eingliederung, lebensbegleitendes Lernen und Ausbildungssysteme zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, Maßnahmen zur Antizipation und Erleichterung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels, Steigerung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. 2001 wurden für den ESF 9,264 Mrd. Euro im EG-Haushalt veranschlagt. Für den Zeitraum 2000-2006 stehen aus dem ESF Mittel in Höhe von rund 60 Mrd. Euro zur Verfügung.

### Provocation: Life Song

*Bei einem kleinen Stamm in Ostafrika verfügt jeder über seinen eigenen Song, der ihn ein Leben lang begleitet. Eine kurze aber feine Geschichte über Gemeinschaft, Fürsorge und Individualität.*

“There is a tribe in east Africa in which the art of true intimacy is fostered even before birth. In this tribe, the birth date of a child is not counted from the day of its physical birth nor even the day of conception as in other village cultures. For this tribe the

birth date comes the first time the child is a thought in its mother's mind. Aware of her intention to conceive a child with a particular father, the mother then goes off to sit alone under a tree. There she sits and listens until she can hear the song of the child that she hopes to conceive. Once she has heard it, she returns to her village and teaches it to the father so that they can sing it together as they make love, inviting the child to join them. After the child is conceived, she sings it to the baby in her womb. Then she teaches it to the old women and midwives of the village, so that throughout the labor and at the miraculous moment of birth itself, the child is greeted with its song. After the birth all the villagers learn the song of their new member and sing it to the child when it falls or hurts itself. It is sung in times of triumph, or in rituals and initiations. This song becomes a part of the marriage ceremony when the child is grown, and at the end of life, his or her loved ones will gather around the deathbed and sing this song for the last time.“

Quelle: Jack Kornfield, *A Path with Heart* (Bantam Books, 1993), S. 334